

## **Reglement für den Schaffhausercup (Junioren)**

### **§ 1. Grundsätzliches**

Gespielt wird um den Schaffhausercup für Juniorenmannschaften, welcher unter der Schirmherrschaft des Schaffhauser Kantonalen Fussballverbandes – SKFV – steht.

Junioren A, B, C, D und E, sowie Juniorinnen

### **§ 2. Organisation**

Gespielt wird nach den geltenden Regeln des SFV und

Die nach der Auslosung erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht. Ein Platzabtausch ist bei unspielbarem Terrain zu prüfen. Spiele welche ohne Grund, bis 10 Tage nach dem offiziellen Spieltag nicht ausgetragen sind, werden ausgelost !

**Für die Resultatmeldung ist der Heimclub verantwortlich!**

### **§ 3. Teilnehmer und Spielberechtigung**

Teilnehmer dieses Cups sind sämtliche dem Schaffhauser Kantonalen Fussballverband angeschlossenen Vereine sowie Clubs aus der näheren Umgebung auf separate Einladung hin.

Spielberechtigt sind nur vereinseigene Spieler und solche, die nachweisbar bereits für ihren neuen Club angemeldet sind. Für alle Mannschaften gelten die Spielerpässe, inklusive der Mannschaftsliste, welche dem Schiedsrichter **30 Minuten vor Spielbeginn** abgegeben werden müssen.

### **§ 4. Spiele**

Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt sofort ein Elfmeterschiessen. Das Elfmeterschiessen erfolgt nach den Regeln des SFV bis zur Entscheidung.

### **§ 5. Schiedsrichterwesen**

30 Minuten vor dem Spiel müssen die Spielerpässe sowie die vollständig ausgefüllten Mannschaftslisten des FVRZ dem Unparteiischen zur Kontrolle vorgelegt werden. Für nicht vorhandene Spielerpässe müssen die entsprechenden Spieler gemäss Wettspielordnung des SFV (jedoch ohne Strafgebühr) unterschreiben.

## § 7. Schiedsrichter Aufgebote

Die Schiedsrichter werden von der SR-Aufgebotsstelle des FVRZ aufgeboden. Dementsprechend sind **zwei Wochen vor dem Spieldatum** der Aufgebotsstelle die Spielavis (3-teilige, weisse Trainingsspielkarte) an folgende Adresse zu schicken : Ausnahme D-Cup !

### **Fussballverband Region Zürich – FVRZ**

Schiedsrichter-Aufgebot  
Postfach

8952 Schlieren

## § 8. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen werden je zur Hälfte von den beiden Mannschaften getragen und müssen vor dem Spiel, bei Abgabe der Spielerpässe, beglichen werden. Als Ansatz für die Schiedsrichterspesen gilt der Trainingsspieltarif!

## § 9. Disziplinarische Strafen

Ein vom Schiedsrichter verwarnter Spieler muss für 10 Minuten das Spielfeld verlassen.

Sämtliche andere Vorkommnisse (rote Karten, Unsportlichkeiten, usw.) werden gemäss den Weisungen des SFV und FVRZ den zuständigen Behörden gemeldet und haben somit Einfluss auf den Wettspielbetrieb!

## § 10. Proteste

Allfällige Proteste müssen innerhalb 24 Stunden unter Bezahlung einer Gebühr von CHF 100.— an die Adresse des Verantwortlichen des SH Kant. Fussballverbandes gerichtet werden.

Im Falle eines negativen Entscheides verfällt der Betrag zugunsten des SKFV. Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig.

## § 11. Verschiedenes

Versicherung gegen Unfall, Diebstahl und Sachbeschädigung ist Sache der Teilnehmer. Der SKFV lehnt jede Haftung für solche Vorfälle ab.

Schaffhausen, 15.07.2011 / Thomas Leemann